

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.191.110

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 27. Februar unter der Nr. **1023/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hakenkreuz-Schmierereien in Eggenburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 10:

- *Seit wann ist der Vorfall amtlich bekannt?*
- *Ist bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*
- *Um wie viele einzelne Beschmierungen handelt es sich konkret?*
- *Gibt es Videoaufnahmen von einer oder mehreren Beschmierungsaktion/en?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in Eggenburg entstanden ist?*

Der Vorfall, der sich nach den derzeit vorliegenden Informationen in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2020 zugetragen haben dürfte, wurde der Polizeiinspektion Eggenburg durch eine telefonische Anzeige am 20. Februar 2020 bekannt. Es handelt sich um insgesamt sieben Sachbeschädigungen mit einer Schadenssumme von ca. EUR 1.240,-- . Von keinem einzigen Tatort liegen Videoaufzeichnungen vor.

Zu den Fragen 5 bis 9 und 11:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um wie viele Täter es sich handelt?*
- *Seit wann wird diesbezüglich ermittelt?*
 - a. *Welche Dienst Einheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter?*
 - b. *Ist das LVT bzw. das BVT in die Ermittlungen involviert?*
- *Wird gegen Unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
 - d. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
- *Sind die Täter der Beschädigung, sofern bereits bekannt, dem rechtsextremen Spektrum/Gruppe/Organisation/Partei zuzuordnen?*
- *Läuft im konkreten Fall bereits ein Verfahren gegen einen oder mehrere Täter? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?*
 - b. *Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?*
 - c. *Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?*
 - i. *Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?*
 - ii. *Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?*
 - d. *Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?*
 - e. *Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?*
 - f. *Wenn nein, warum nicht?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes. Es aber jedenfalls kein Instrument, das die Umgehung gesetzlicher Bestimmungen, wie etwa die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens nach den Normen der Strafprozessordnung, den Datenschutz oder die Amtsverschwiegenheit, ermöglichen soll.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Dies gilt auch für Fragen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verfahren, die ebenfalls mangels Zuständigkeit keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich sind.

Die Ermittlungen werden von der Polizeiinspektion Eggenburg geführt, wobei das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich in diese Ermittlungen involviert ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung führt keine Ermittlungen in dieser Angelegenheit durch.

Auch ist das parlamentarische Interpellationsrecht nicht das geeignete Instrumentarium Meinungen und Einschätzungen – in diesem Fall nach dem Hintergrund der Sachbeschädigungen – einzufordern, weshalb auch die diesbezüglichen Fragen keiner Beantwortung zugänglich sind.

Karl Nehammer, MSc

